

N i e d e r s c h r i f t

über die 51. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

am 5. Februar 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

- 1. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6049](#)

Einbringung des Gesetzentwurfs 6

Beratung 6

Beschluss 6

- 2. Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6050](#)

Einbringung des Gesetzentwurfs 8

Beratung 8

Beschluss 8

3. Energiewende beschleunigen und Flächenbedarf verringern: Agri-Photovoltaik in Niedersachsen fördern!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1233	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	9
<i>Weiteres Verfahren</i>	11
4. Ländlicher Wegebau: Die Erschließung des ländlichen Raums anforderungsgerecht weiterentwickeln und bedarfsgerecht finanzieren	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1234	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	12
<i>Beschluss</i>	14
5. Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/3984	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	16
<i>Weiteres Verfahren</i>	17
6. Von Lootboxen zu problematischem Glücksspiel? Jugendschutz und Suchtprävention konsequent umsetzen und simuliertes Glücksspiel regulieren	
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/4263	
dazu: Eingabe 00557/07/19	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	18
<i>Beschluss</i>	19
7. EU-Entwaldungsverordnung: Die Kohärenz der Regelungen und Politiken sicherstellen, die Umsetzung erleichtern und ein „Bürokratiemonster“ vermeiden	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4565	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	20
<i>Weiteres Verfahren</i>	21
8. Torfminderungsziele mit Augenmaß umsetzen: Klimaschutz, Rohstoffverfügbarkeit und Ernährungssicherheit im Blick behalten!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/4567	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	22
<i>Weiteres Verfahren</i>	23

9. **Blauzungenkrankheit (BT): Tierverluste aus der Tierseuchenkasse entschädigen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5192](#)
Weiteres Verfahren..... 24
10. **Blauzungenkrankheit, Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza & Co.: Eine faire Lastenverteilung beim Ausbruch von Tierseuchen sicherstellen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5650](#)
Weiteres Verfahren..... 26
11. **Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität fördern - Niedersachsens und Deutschlands Landwirtschaft vor Agrarimporten von zum Teil fraglicher Qualität schützen!**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5988](#)
Einbringung des Antrags 27
Weiteres Verfahren..... 27
12. **Niedersachsens Land- und Forstwirtschaft stärken - 10 Millionen Euro Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Agrardieselerückvergütung des Jahres 2024**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6016](#)
Einbringung des Antrags 28
Weiteres Verfahren..... 28
13. **Heimischen Obst- und Gemüseanbau unterstützen - Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung zeitlich ausweiten**
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6017](#)
Einbringung des Antrags 29
Weiteres Verfahren..... 29

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Corinna Lange (i. V. d. Abg. Alexander Saade) (SPD)
6. Abg. Abg. Thore Güldner (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:16 Uhr bis 11:37 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über den öffentlichen und den nicht öffentlichen Teil der 46. Sitzung sowie über die 47. Sitzung und über die 48. Sitzung.

Gedenken an das verstorbene Ausschussmitglied Dennis True

Der **Ausschuss** gedenkt des am 4. Januar 2025 verstorbenen Ausschussmitgliedes Dennis True.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6049](#)

direkt überwiesen am 11.12.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs

RD'in **Giesler-Petersen** (ML) bringt den Gesetzentwurf ein und stellt den Hintergrund des Staatsvertrages dar. Hierzu wird auf die Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 19/6049 verwiesen.

Die Ministerialvertreterin weist darauf hin, dass der in Rede stehende Staatsvertrag am 11. November 2024 durch die niedersächsische Landwirtschaftsministerin und am 15. November 2024 durch die bremische Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft unterzeichnet worden sei.

Der Änderungsstaatsvertrag bedürfe nun noch der Ratifikation durch den Niedersächsischen Landtag in Form eines Zustimmungsgesetzes. Die Landesregierung bitte um eine zeitnahe Ratifizierung durch den Landtag und würde es begrüßen, wenn die Zustimmung zu dem Staatsvertrag noch im Februar-Plenum dieses Jahres beschlossen werden könne, damit dann zügig eine Rechtsgrundlage für die Fachreferate für den Erlass von Rechtsverordnungen, die auf dem Staatsvertrag in der geänderten Form basierten, bereitgestellt werden könne.

Beratung

MR **Dr. Müller-Rüster** (GBD) weist darauf hin, dass der Landtag nur die Möglichkeit habe, Staatsverträgen insgesamt zuzustimmen oder sie ablehnen. Änderungen des Wortlauts von Staatsverträgen seien dem Landtag hingegen nicht möglich.

Von daher überprüfe der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Staatsverträge nicht im Detail, sondern im Allgemeinen lediglich darauf, ob sie mit höherrangigem Recht eindeutig nicht vereinbar seien. In diesem Fall würde der GBD von einer Zustimmung zu einem Staatsvertrag abraten. Derartige Unvereinbarkeiten lägen im Falle des in Rede stehenden Staatsvertrags jedoch nicht vor, sodass aus der Sicht des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes keine Bedenken dagegen bestünden, dem Staatsvertrag zuzustimmen.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) merkt an, aus der Sicht der SPD-Fraktion gehe es bei dem in Rede stehenden Staatsvertrag - ebenso wie bei dem unter Tagesordnungspunkt 2 zur Diskussion stehenden Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen - darum, Rechtssicherheit herzustellen und rechtskonform bezüglich der Gebietskulissen handeln zu können.

Ihres Erachtens, so die Abgeordnete, stehe - ebenso wie auch bei Tagesordnungspunkt 2 - einer Empfehlung des Ausschusses an das Plenum des Landtages in der heutigen Sitzung, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, nichts entgegen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) betont, dass das dem in Rede stehenden Staatsvertrag zugrundeliegende Sacherfordernis - dies gelte auch für den Staatsvertrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg, der unter Tagesordnungspunkt 2 zur Beratung anstehe - unstrittig sei.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) macht darauf aufmerksam, dass in Bremen und, was den unter Tagesordnungspunkt 2 zu behandelnden Staatsvertrag betreffe, auch in Hamburg auf die Ratifizierung der Staatsverträge gewartet werde. Da es zudem lediglich um technische Fragen gehe, sollte die Beratung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 19/6049 und auch des unter Tagesordnungspunkt 2 zu behandelnden Gesetzentwurfs in der Drucksache 19/6050 zügig zum Abschluss gebracht werden.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Die Empfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Die Berichterstattung übernimmt der Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU).

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/6050](#)

direkt überwiesen am 11.12.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfRuV

Einbringung des Gesetzentwurfs

RD'in **Giesler-Petersen** (ML) bringt den Gesetzentwurf ein und stellt den Hintergrund des Staatsvertrages dar. Hierzu wird auf die Begründung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 19/6050 verwiesen.

Beratung

Der **Ausschuss** nimmt Bezug auf die Erörterungen zu dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zwischen der Freien Hansestadt Bremen und dem Land Niedersachsen im Bereich der beiden EU-Fonds Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums sowie nationaler Fördermaßnahmen in der Drucksache 19/6049 unter Tagesordnungspunkt 1.

Eine darüber hinausgehende Aussprache ergibt sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Die Empfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Die Berichterstattung übernimmt der Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU).

Tagesordnungspunkt 3:

Energiewende beschleunigen und Flächenbedarf verringern: Agri-Photovoltaik in Niedersachsen fördern!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1233](#)

direkt überwiesen am 26.04.2023

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 37. Sitzung am 22. Mai 2024 mit dem Antrag befasst. Er hatte die weitere Behandlung des Antrages seinerzeit einvernehmlich mit Blick auf einen von den Koalitionsfraktionen in der 20. Sitzung am 22. November 2023 angekündigten Änderungsvorschlag zurückgestellt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) merkt an, angesichts der Ausbauziele im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik in der Größenordnung von 15 Gigawatt und vor dem Hintergrund der Diskussion, wie bestmöglich Konkurrenz mit der Nahrungsmittelerzeugung vermieden werden könne, sowie angesichts des Umstandes, dass in Teilen nicht ausschließlich Sympathie für den Gedanken bestehe, hochwertiges Ackerland für PV zu nutzen, habe die CDU-Fraktion den zur Diskussion stehenden Antrag eingebracht, damit Zielkonflikte ausgeräumt würden.

Sie habe diesen Antrag durch einen Änderungsvorschlag (Vorlage 8) um weitere Aspekte ergänzt. Die Frage des Doppelnutzungsverbot für Auslaufhaltungen von Legehennen habe sich mittlerweile erfreulicherweise erledigt. Andere Punkte seien aber nach wie vor in der Diskussion.

Der Antrag sei zwar bereits vor fast zwei Jahren eingebracht worden, habe insgesamt aber nicht an Aktualität eingebüßt. Vor diesem Hintergrund bitte die CDU-Fraktion darum, die Beratungen des Antrages in der heutigen Ausschusssitzung abzuschließen.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) hebt hervor, dass das in Rede stehende Thema den Koalitionsfraktionen, wie er sagt, ebenso unter den Nägeln brenne wie der CDU-Fraktion. Die derzeitige Diskussion sei vor allem geprägt von der Frage beihilferechtlicher Genehmigungen auf EU-Ebene. So fehle weiterhin die beihilferechtliche Genehmigung der EU für das Solarpaket der Bundesregierung. Die Diskussion befinde sich damit an dem entscheidenden Kipppunkt, ob sich Agri-Photovoltaik errechne oder nicht.

Wer sich genauer mit der Thematik befasste, werde feststellen, dass Agri-Photovoltaikanlagen errichtet würden, wenn dafür die Förderung nach dem Solarpaket der Bundesregierung in Anspruch genommen werden könne und die dafür erforderliche beihilferechtliche Genehmigung erteilt werde. Dieser Aspekt sollte seines Erachtens auf jeden Fall bei der Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion berücksichtigt werden. Die Frage der Wirtschaftlichkeit von Agri-Photovoltaikanlagen außen vor zu lassen, halte die SPD-Fraktion für nicht richtig. Sie bitte deshalb darum,

zunächst die weitere Entwicklung auf EU-Ebene insbesondere hinsichtlich der beihilferechtlichen Fragen abzuwarten.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) hebt hervor, was den Antrag der CDU-Fraktionen betreffe, schließen sozusagen zwei Herzen in seiner Brust. Auf der einen Seite finde er Forschung und Technologieoffenheit, auf die auch in dem Antrag der CDU-Fraktion abgestellt werde, sehr spannend. Auf der anderen Seite gebe es aus seiner Sicht und auch aus der Sicht seiner Fraktion aber durchaus Gründe, den in Rede stehenden Vorstoß in Richtung Agri-Photovoltaik kritisch zu beurteilen. Als Beispiele nennt der Abgeordnete Staub, Steinschlag und Kollisionsgefahr. Ungeklärt sei zudem, wie sich der Boden unter Agri-Photovoltaikanlagen langfristig verändere. Berücksichtigt werden müsse zudem, dass Agri-Photovoltaik Anlagen auch mit einer gewissen Versiegelung verbunden seien.

Vor diesem Hintergrund könnte er, wenn in der heutigen Sitzung die Beratungen zu dem Antrag abgeschlossen werden sollten, dem Antrag nicht zustimmen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) entgegnet, bei den Aufträgen an die Landesregierung, die mit einer Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion verbunden wären, bestünden keinerlei Konflikte mit den in der heutigen Sitzung genannten Aspekten. Ziel des Antrages sei es vielmehr gerade, an den aufgeworfenen Fragestellungen zu arbeiten. Von daher hielten die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion an ihrem Wunsch fest, in der heutigen Sitzung über den Antrag abstimmen zu lassen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) betont, aus seiner Sicht wäre es äußerst bedauerlich, wenn die Beratungen über den Antrag der CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung abgeschlossen würden. Die abschließende Beratung des Antrages sei nicht ohne Grund immer wieder zurückgestellt worden. Der Ausschuss habe sich seinerzeit darauf verständigt, zunächst die Ergebnisse der „Taskforce Energiewende“ abzuwarten. Er fände es schade, wenn so kurz vor einer Einigung auf europäischer Ebene der Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Agri-Photovoltaikanlagen und die beihilferechtlichen Aspekte einfach ignoriert würden.

Von daher spreche auch er sich dafür aus, die abschließende Beratung des Antrages zurückzustellen und zunächst die weiteren Entwicklungen auf europäischer Ebene abzuwarten.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) erinnert daran, dass seitens der Koalitionsfraktionen ein eigener Antrag zu der in dem Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Thematik angekündigt worden sei. Sobald die Entscheidungen auf EU-Ebene gefallen seien, werde dieser Antrag eingebracht.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) gibt zu bedenken, dass sich, was die Zielsetzung betreffe, die Positionen der CDU-Fraktion und der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen nicht sonderlich voneinander unterschieden. Deshalb bitte sie darum, den Antrag der CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung nicht zur Abstimmung zu stellen, um Gelegenheit zu geben, erst einmal die Entwicklungen auf EU-Ebene abzuwarten.

Nachdem sich keine weitere Aussprache ergibt, lässt Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) über den Verfahrensantrag der CDU-Fraktion abstimmen, die Beratung des Antrages in der Drucksache 19/1233 in der heutigen Sitzung abzuschließen.

Der **Ausschuss** lehnt dies mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung des Ausschussmitgliedes der Fraktion der AfD ab.

Weiteres Verfahren

Der Ausschuss stellt die weitere Behandlung des Antrages zurück, um zunächst die weitere Entwicklung auf EU-Ebene insbesondere hinsichtlich beihilferechtlicher Fragen abzuwarten.

Tagesordnungspunkt 4:

Ländlicher Wegebau: Die Erschließung des ländlichen Raums anforderungsgerecht weiterentwickeln und bedarfsgerecht finanzieren

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/1234](#)

direkt überwiesen am 26.04.2023

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 42. Sitzung am 11. September 2024 mit dem Antrag befasst. Er hatte seinerzeit die weitere Beratung des Antrages zurückgestellt und die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung über den aktuellen Stand gebeten. Die schriftliche Unterrichtung liegt in der Vorlage 1 - Schreiben des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 17. September 2024 - vor.

Mit Schreiben vom 8. November 2024 hatte die CDU-Fraktion um Fortsetzung der Beratung gebeten.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) weist einleitend darauf hin, dass der Antrag bereits vor fast zwei Jahren eingebracht worden sei. Dieser Antrag sei auch ihr persönlich, so die Abgeordnete, sehr wichtig, zumal in Gesprächen mit Hauptverwaltungsbeamten der ländliche Wegebau immer wieder zur Sprache gebracht werde.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Förderlücke habe die CDU-Fraktion in dem Antrag zur Unterstützung der Kommunen ein Sofortprogramm in Höhe von 10 Millionen Euro gefordert. Seitens der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen sei hiergegen geltend gemacht worden, dass ein solcher Betrag lediglich einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen würde.

Die CDU-Fraktion habe dann im Rahmen der Haushaltsberatungen sozusagen eine Brücke gebaut und angesichts des „klammen“ Haushalts 5 Millionen Euro gefordert, um zumindest ein Zeichen setzen zu können. Sie habe aber nicht den Eindruck gewinnen können, dass seitens der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung die Bereitschaft bestehe, den Kommunen bei diesem Thema zumindest ein Stück weit zu helfen.

Die Unterrichtungen durch die Landesregierung, die der Ausschuss entgegengenommen habe, seien insofern ernüchternd gewesen, als nicht zu erwarten sei, dass Fördermöglichkeiten über die InAWi-Richtlinie und die 1 000-Moore-Förderrichtlinie bestünden.

Von daher sehe die CDU-Fraktion keine andere Möglichkeit mehr, als um Abstimmung über ihren Antrag zu bitten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) entgegnet, auch die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass die Beratungen des Antrages der CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung abgeschlossen werden könnten.

Dass die abschließende Beratung des Antrages der CDU-Fraktion wiederholt zurückgestellt worden sei, sei auch darauf zurückzuführen, dass zunächst die Richtlinie des Bundes zum 1 000-Moore-Programm habe abgewartet werden sollen.

Den Vorwurf, dass die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen die Kommunen in der Frage des ländlichen Wegebaus im Regen stehen ließen, weise sie zurück, fährt die Abgeordnete fort. Die Thematik um den Wegfall der Mittel für den ländlichen Wegebau resultiere aus den Verhältnissen in der vergangenen Legislaturperiode, in der die Landwirtschaftsministerin von der CDU gestellt worden sei. Die damalige Landwirtschaftsministerin habe sehr um Mittel für den ländlichen Wegebau gekämpft. Diese Mittel hätten jedoch nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Nach der Unterrichtung durch die Landesregierung zum 1 000-Moore-Programm habe sich sozusagen auch die letzte Hoffnung zerschlagen, dass in diesem Bereich Mittel für den Wegebau generiert werden könnten.

Angesichts der Kosten, die für 1 km Wegebau entstünden, sei schon seinerzeit klar gewesen, dass es sich bei einem Betrag von 10 Millionen Euro, wie ihn die CDU-Fraktion gefordert habe, lediglich um einen Tropfen auf den heißen Stein handle. Dass die CDU-Fraktion während der jüngsten Haushaltsplanberatungen dann sogar einen geringeren Betrag, nämlich von 5 Millionen Euro, gefordert habe, zeige, dass auch sie der Realität ins Auge sehe. Sicherlich wäre es schön, wenn Mittel für den ländlichen Wegebau zur Verfügung gestellt werden könnten. Allerdings sei dies derzeit nicht leistbar.

Das Thema des ländlichen Wegebaus sei im Grunde in allen Kommunen ein riesiges Thema. Gegebenenfalls könne geprüft werden, inwieweit eine Kombination mit touristischem Wegebau möglich sei. Die Landesregierung und die Koalitionsfraktion hätten alles geprüft. Gegenwärtig sei eine Förderung des ländlichen Wegebaus hier finanziell nicht darstellbar. Im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren hingegen sei die Förderung des Wegebaus möglich. Vielleicht sei im Rahmen der Wiedervernässungsstrategie eine Förderung des ländlichen Wegebaus an der einen oder anderen Stelle möglich. Dies müsse jedoch gründlich geprüft werden.

Insgesamt müsse die SPD-Fraktion, wenn in der heutigen Sitzung über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt werde, diesen ablehnen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen der Vertreterin der SPD-Fraktion an. Der Abgeordnete fährt fort, was die lange Beratungszeit des Antrages der CDU-Fraktion angehe, so habe der Ausschuss die abschließende Beratung des Antrages wiederholt einvernehmlich zurückgestellt.

Aus seiner Sicht sollte die CDU-Fraktion ihren Antrag zurückziehen. Offenkundig glaube die Fraktion der CDU, die in den zurückliegenden Haushaltsplanberatungen nur noch einen Betrag von 5 Millionen Euro für den ländlichen Wegebau gefordert habe, selbst nicht mehr daran, dass die Forderungen in ihrem Antrag umgesetzt werden könnten. Ein Betrag von 5 Millionen Euro für den ländlichen Wegebau sei in der Tat wirklich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) merkt an, die Förderung des ländlichen Wegebaus sei auch seines Erachtens erforderlich, wobei Beträge von 10 Millionen Euro oder 5 Millionen Euro in der Tat lediglich einen Tropfen auf den heißen Stein darstellen würden.

Mit dem Antrag der CDU-Fraktion würden aus seiner Sicht grundsätzlich befürwortenswerte Forderungen erhoben. Bei einer Abstimmung über den Antrag werde er daher dem Antrag zustimmen.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) legt dar, seitens der Fraktionen der SPD und der Grünen werde argumentiert, dass ein Betrag von 10 Millionen Euro, wie er in dem Antrag der CDU-Fraktion gefordert werde, so gering sei, dass er nicht weiterhelfe. Bei dem Antrag gehe es jedoch letztlich um ein Signal an den ländlichen Raum. Die Aufgabenstellung im Bereich des ländlichen Wegebbaus sei für die niedersächsischen Kommunen riesengroß, und nicht in allen Kommunen würden Flurbereinigungsverfahren durchgeführt.

Auch die CDU-Fraktion hätte sich gewünscht, dass finanzielle Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt würden. Mit 5 Millionen Euro oder 10 Millionen Euro könnten die Probleme sicherlich nicht innerhalb eines Jahres gelöst werden. Allerdings gebe es vor Ort zahlreiche Initiativen und auch Wegeausgleichskassen, und er sei der festen Überzeugung, dass dann, wenn überhaupt Mittel zur Verfügung gestellt würden, erste Schritte getan werden könnten.

Aus seiner Sicht gebe es angesichts der Problemstellung im ländlichen Raum keinen Grund, den Antrag der CDU-Fraktion zurückzuziehen. Bei dem Antrag gehe es eindeutig um ein Signal an den ländlichen Raum. Die Aufgabenstellung sei groß und werde dies auch weiterhin bleiben.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) entgegnet, die Aufgabenstellung, den ländlichen Wegebau zu unterstützen, erledige sich nicht dadurch, dass der Landtag den Antrag der CDU-Fraktion annehme. Aus seiner Sicht sollte auch einmal die Frage beantwortet werden, warum die CDU-Fraktion auf der einen Seite in ihrem Antrag 10 Millionen Euro fordere, auf der anderen Seite in ihren Anträgen zum Haushaltsplanentwurf jedoch auf 5 Millionen Euro abstelle. Er persönlich halte es für unehrlich, wenn in Anträgen Forderungen erhoben würden, die dann aber nicht mit eigenen Anträgen zum Haushalt untermauert würden.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) erwidert, mit Unehhrlichkeit zu argumentieren, werde der Sache und insbesondere auch den Beratungen im Landtag nicht gerecht. Die CDU-Fraktion sei in ihrem Antrag, der vom April 2023 stamme, mit 10 Millionen Euro gestartet und habe dann in den Haushaltsplanberatungen für 2025 aufgrund der Haushaltssituation 5 Millionen Euro beantragt. Mit Unehhrlichkeit habe dies nichts zu tun.

Eine weitere Aussprache ergibt sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 5:

Entbürokratisierung der Landwirtschaft: Regelungen vereinfachen, praxisnäher ausgestalten und technisch besser unterstützen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3984](#)

direkt überwiesen am 10.04.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK

Der Ausschuss hatte in seiner in seiner 39. Sitzung am 7. August 2024 eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen und in seiner 42. Sitzung am 11. September 2024 eine mündliche Anhörung zu dem Antrag durchgeführt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) hebt hervor, dass der Antrag der CDU-Fraktion auch in der Anhörung, die der Ausschuss durchgeführt habe, sehr viel Zustimmung - etwa seitens der Landwirtschaftskammer, des Landvolks, der Landjugend und der Landberatung - erfahren habe. Die CDU-Fraktion habe viele der Anregungen, die in der Anhörung geäußert worden seien, in ihrem Änderungsvorschlag - Vorlage 5 - aufgegriffen. Während der Ursprungsantrag 17 Punkte enthalte, seien dies bei dem Änderungsvorschlag 22 Nummern, in denen die CDU-Fraktion intensiv auf die Äußerungen aus der Praxis eingehe. Damit habe sie einen Antrag vorgelegt, dessen Umsetzung in Teilen der Landwirtschaft sofort helfen, Entlastung geschaffen sowie dazu beitragen würde, überflüssige Bürokratie zu beseitigen. Insbesondere würde mit einer Umsetzung des Antrages dafür gesorgt, dass Landwirte sich wieder in erster Linie dem zuwenden könnten, was sie eigentlich tun sollten, nämlich Agrarprodukte produzieren, statt sich in erheblichem Umfang mit Verwaltungsarbeit zu befassen.

Mit einer Zustimmung zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der Fassung des Änderungsvorschlages könnte der Landtag das Signal aussenden, dass die Politik verstanden habe, was seitens der Landwirtschaft bemängelt werde und was Gegenstand der Bauernproteste zu Beginn des Jahres 2024 gewesen sei.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion sei ihr Antrag bzw. der Änderungsvorschlag ausgereift, und von daher sollte die Beratung über den Antrag in der heutigen Sitzung abgeschlossen werden.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) bezeichnet den Antrag der CDU-Fraktion ausdrücklich als sehr gut. Die Zusammenstellung der einzelnen Punkte sei seines Erachtens, so der Abgeordnete, sehr sinnvoll. In der Expertenanhörung seien von verschiedenen Praktikern sehr eindrücklich Beispiele geschildert worden, an welchen Stellschrauben sinnigerweise gedreht werden könne.

Die AfD-Fraktion unterstütze den Antrag der CDU-Fraktion ausdrücklich.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) merkt an, auch aus der Sicht der SPD-Fraktion werde in dem Antrag der Fraktion der CDU ein absolut wichtiges Thema angesprochen. Alle Beteiligten seien an Bürokratierleichterungen für die landwirtschaftlichen Betriebe interessiert.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen hätten zu diesem Thema bereits zu Beginn der Beratungen im Ausschuss einen eigenen Antrag angekündigt. Die Anhörung habe am 11. September 2024 stattgefunden, und die Koalitionsfraktionen bearbeiteten den seinerzeit von ihnen angekündigten Antrag derzeit final.

Deshalb bitte sie darum, die Beratungen über den Antrag der CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung noch nicht abzuschließen, sondern Gelegenheit zu geben, den Antrag der Koalitionsfraktionen in die Beratungen einzubeziehen.

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) antwortet, im Interesse der Sache sei die CDU-Fraktion bereit, die abschließende Behandlung ihres Antrages zurückzustellen, wobei sie darauf setze, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen inhaltlich wirklich helfe. Sie bitte, den Antrag möglichst zeitnah vorzulegen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die weitere Behandlung des Antrages der CDU-Fraktion mit Blick auf den von den Koalitionsfraktionen angekündigten Antrag einvernehmlich zurück.

Tagesordnungspunkt 6:

Von Lootboxen zu problematischem Glücksspiel? Jugendschutz und Suchtprävention konsequent umsetzen und simuliertes Glücksspiel regulieren

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4263](#)

erste Beratung: 40. Plenarsitzung am 16.05.2024

AfELuV,

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAVerbrSch

dazu: Eingabe 00557/07/19

Der Unterausschuss „Verbraucherschutz“ hatte sich in seiner 23. Sitzung am 4. Dezember 2024 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der CDU-Fraktion bei Stimmenthaltung des Mitgliedes der AfD-Fraktion gegenüber dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dafür ausgesprochen, den Antrag in der Fassung eines Änderungsvorschlages der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen -Vorlage 11 - anzunehmen.

Von den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU war in Aussicht genommen worden, den Versuch zu unternehmen, einen gemeinsam getragenen Änderungsantrag/Änderungsvorschlag zu erarbeiten.

Mit Schreiben vom 4. Februar 2025 war in der Vorlage 12 ein Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen vorgelegt worden.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Thore Güldner** (SPD) weist darauf hin, dass der Antrag im Unterausschuss „Verbraucherschutz“ sehr intensiv beraten worden sei. So habe der Unterausschuss zum einen eine mündliche Anhörung durchgeführt und zum anderen im vergangenen Jahr auch die Gamescom 2024 besucht. Am Ende sei es dann möglich gewesen, sich auf einen gemeinsam von der CDU-Fraktion und den Koalitionsfraktionen getragenen Änderungsvorschlag zu verständigen. In dem Änderungsvorschlag werde deutlich darauf hingewiesen, dass bei der Prüfung, inwiefern simuliertes Glücksspiel stärker reduziert werden könne, auch die entsprechenden Verbände und „Stakeholder“ einbezogen werden sollten.

Was die in die Beratung einbezogene Eingabe angehe, sprächen sich die Ausschussmitglieder der Koalitionsfraktionen dafür aus, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) merkt an, auch die CDU-Fraktion sei dankbar, dass es möglich gewesen sei, sich auf einen von den Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU gemeinsam getragenen Änderungsvorschlag zu verständigen.

Allerdings machen sie kein Hehl daraus, so die Abgeordnete, dass ihr persönlich die eine oder andere Formulierung in dem Antrag der Koalitionsfraktionen und auch in dem gemeinsamen Änderungsvorschlag noch zu vage sei. Der CDU-Fraktion wären konkretere Formulierungen lieber gewesen, was den Austausch mit den Verbänden und den Stakeholdern sowie die Frage eines Werbeverbots betreffe. Nichtsdestotrotz sei die Richtung, die mit dem Änderungsvorschlag verfolgt werde, etwas für den Schutz von Jugendlichen und Kindern auf den Weg zu bringen, richtig.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen eine, wie er sagt, enorme mediale Aufmerksamkeit gefunden habe. Dies sei aus seiner Sicht ein guter Indikator dafür, dass der Antrag bzw. Änderungsvorschlag tatsächlich die Lebensrealität der Menschen betreffe. Viele Eltern müssten erleben, wie ihre Kinder in den Glücksspielsog gerieten. Und dem könne mit dem Antrag/Änderungsvorschlag etwas entgegengesetzt werden. Bei dem Änderungsvorschlag, der sehr umfassend sei, gehe es nicht nur um simuliertes Glücksspiel an sich, sondern auch um die Themen Pay-to-Progress und Pay-to-Win.

Angesichts des Umstandes, dass es hier ein gesamtgesellschaftliches Problem zur Diskussion stehe, sei er sehr froh darüber, schließt der Abgeordnete, dass es möglich gewesen sei, sich mit der CDU-Fraktion auf einen gemeinsam getragenen Änderungsvorschlag zu verständigen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) weist darauf hin, dass er sich bei der Abstimmung in der 23. Sitzung des Unterausschusses „Verbraucherschutz“ am 4. Dezember 2024 der Stimme enthalten habe und diesen Kurs auch beibehalten werde.

Er begrüße, die Frage der Einführung spiel- und anbieterübergreifender Limit-Dateien gegebenenfalls nach vorheriger Registrierung der Spielerinnen und Spieler mit Klarnamen, Geburtsdatum und Anschrift nicht in den Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktion und der CDU-Fraktion übernommen worden sei. Aus der Sicht seiner Fraktion, so der Abgeordnete, ginge dies zu weit.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Antrag in der Fassung des von den Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen in der Vorlage 12 unterbreiteten Änderungsvorschlages anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Ferner empfiehlt der Ausschuss, den Einsender der in die Beratung einbezogenen Eingabe 00557/07/19 über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 7:

EU-Entwaldungsverordnung: Die Kohärenz der Regelungen und Politiken sicherstellen, die Umsetzung erleichtern und ein „Bürokratiemonster“ vermeiden

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4565](#)

direkt überwiesen am 12.06.2024
AfELuV

Der Ausschuss hatte in seiner 39. Sitzung am 7. August 2024 um eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten. Diese Unterrichtung liegt in der Vorlage 1 vor.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) betont, die CDU-Fraktion sehe erhebliche Probleme im Zusammenhang mit dem bürokratischen Aufwand, der mit der EU-Entwaldungsverordnung verbunden sei.

Unter anderem gehe es darum, dass bestimmte Zertifizierungssysteme nicht anerkannt würden. Aus der Sicht der CDU-Fraktion müsse dafür gesorgt werden, dass Zertifikate nach dem FSC-Standard für Holz und Zertifikate nach dem RTRS-Standard für Soja und auch andere Zertifizierungssysteme als Nachweise ausreichen.

In der schriftlichen Unterrichtung werde unter anderem ausgeführt, dass der Landesregierung keine Informationen vorlägen, die auf die Einführung einer Safe Harbour-Regelung hindeuteten. Mit einer solchen Regelung würde den betroffenen Unternehmen jedoch in erheblichem Umfang Last abgenommen. So stelle sich die Frage, warum ein Unternehmen, das mit einem bereits zertifizierten Unternehmen zusammenarbeite, für dieses Unternehmen das Haftungsrisiko tragen solle.

Auch die Einführung eines digitalen Meldesystems würde die Unternehmen entlasten.

Insgesamt bitte er darum, so der Abgeordnete, eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchzuführen, damit der Ausschuss noch etwas tiefer in das Thema einsteigen könne.

Abg. **Sebastian Penno** (SPD) schließt sich für die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion dem Wunsch nach einer Anhörung im schriftlichen Verfahren an.

Der Abgeordnete weist darauf hin, dass es sich empfehlen könnte, den einen oder anderen Punkt in dem Antrag der CDU-Fraktion zu aktualisieren. Im Übrigen sollten seines Erachtens, bevor auf die einzelnen Punkte des Antrages eingegangen werde, die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden abgewartet werden.

Abg. **Christian Schroeder** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion an.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** verständigt sich einvernehmlich darauf, eine Anhörung im schriftlichen Verfahren nach dem Schlüssel 2/2/1/1 durchzuführen.

Er bittet, der Landtagsverwaltung den Kreis der Anzuhörenden bis spätestens 15. Februar 2025 mitzuteilen.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) benennt als Anzuhörende für die CDU-Fraktion

- den Waldbesitzerverband Niedersachsen e.V. sowie
- den Deutschen Verband Tiernahrung e.V.

Tagesordnungspunkt 8:

Torfminderungsziele mit Augenmaß umsetzen: Klimaschutz, Rohstoffverfügbarkeit und Ernährungssicherheit im Blick behalten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4567](#)

direkt überwiesen am 12.06.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend: AfUEuK;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte in seiner 47. Sitzung am 27. November 2024 zu dem Antrag eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen. Außerdem war der Ausschuss einvernehmlich übereingekommen, eine Anhörung im schriftlichen Verfahren durchzuführen. Die schriftlichen Stellungnahmen liegen in den Vorlagen 1 bis 5 vor.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) betont, auch die eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen bestätigten die Bedeutung des Antrages der CDU-Fraktion. Wie schon in der Unterrichtung deutlich geworden sei, würden im Zusammenhang mit dem doch in der Tat recht speziellen Thema „Torfminderung“ sehr unterschiedliche Positionen vertreten. So werde auf der einen Seite die Auffassung vertreten, dass keine über die bereits ergriffenen Maßnahmen hinausgehenden Notwendigkeiten bestünden. Auf der anderen Seite werde aber auch immer wieder weiterer Gesprächs- und Beratungsbedarf geltend gemacht, insbesondere wenn es darum gehe, die betroffene Wirtschaft zu stärken.

Torfabbau bzw. Torfminderungsziele seien auf der einen Seite zwar sehr spezielle Themen. Auf der anderen Seite hätten sie jedoch für die betroffene Wirtschaft, aber auch aus Aspekten des Klima- und Umweltschutzes erhebliche Bedeutung.

Vor dem Hintergrund der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen halte die CDU-Fraktion an ihrem Antrag fest. Aus ihrer Sicht sei er auch durchaus abstimmungsreif.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass sich der Ausschuss für Umwelt Energie und Klimaschutz derzeit mit einem großen Paket an Anträgen zum Thema Moor befasse. Soweit er informiert sei, werde im Umweltausschuss derzeit überlegt, inwieweit es möglich sei, eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Vor diesem Hintergrund stelle sich den Ausschussmitgliedern der Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen die Frage, inwieweit der Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/4567, der dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zu Mitberatung überwiesen worden sei, in die Beratungen im Umweltausschuss eingebunden werden könne. Wenn dieser Weg beschritten werden sollte, müsste die weitere Behandlung im Landwirtschaftsausschuss zurückgestellt werden, um zunächst die weiteren Beratungen im Umweltausschuss abzuwarten.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) hebt hervor, dass der Ausschuss im Rahmen der Anhörung im schriftlichen Verfahren beeindruckende Dokumente erhalten habe. Aus seiner persönlichen Sicht sei insbesondere die Frage von Ersatzstoffen noch immer ungeklärt. Zudem seien auch die Hinweise auf Leakage-Effekte nicht von der Hand zu weisen.

Würde in der heutigen Sitzung über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt, so würde er diesem Antrag zustimmen. Sollte der Ausschuss jedoch zu dem Ergebnis kommen, dass der Antrag in einen größeren Zusammenhang eingebunden werden sollte, wäre seines Erachtens dagegen nichts einzuwenden.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) entgegnet, die CDU-Fraktion sehe es noch nicht als sicher an, dass es möglich sein werde, sich in einem größeren Zusammenhang auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung zu verständigen. Sie habe allerdings auch keine Bedenken dagegen, vor einer abschließenden Behandlung ihres Antrags im Landwirtschaftsausschuss zunächst die weiteren Beratungen im Umweltausschuss abzuwarten.

Weiteres Verfahren

Der Ausschuss stellt einvernehmlich die weitere Behandlung des Antrages zurück, um zunächst die weiteren Beratungen im Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz zur Moorthematik -

- „Kranichnistplätze sichern - Moorflächen von beeinträchtigendem Bewuchs befreien“ - Antrag der Fraktion der AfD in der [Drs. 19/2702](#) -,
- „Klimaschutz durch Moorbodenschutz: Daten- und Wissenslücken jetzt schließen!“ - Antrag der Fraktion der CDU in der [Drs. 19/2709](#) -,
- „Moorbodenschutz gemeinsam mit den Menschen in Niedersachsen gestalten: Klima schützen - Wertschöpfung sichern - Akzeptanz bewahren“ - Antrag der Fraktion der CDU in der [Drs. 19/2710](#) – sowie
- „Niedersachsens Mooroffensive vorantreiben“ - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der [Drs. 19/3658](#) -

abzuwarten.

Tagesordnungspunkt 9:

Blauzungenkrankheit (BT): Tierverluste aus der Tierseuchenkasse entschädigen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5192](#)

direkt überwiesen am 05.09.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hatte in seiner 42. Sitzung am 11. September 2024 die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag gebeten. Die Unterrichtung durch die Landesregierung liegt in der Vorlage 1 vor.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) betont, dass die AfD-Fraktion aus der schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung das Fazit gezogen habe, an dem Antrag festzuhalten.

Eine Expertenanhörung sei aus der Sicht der AfD-Fraktion nicht notwendig. Ihres Erachtens sei der Antrag durchaus abstimmungsreif.

Sollte der Ausschuss in der heutigen Sitzung dem Plenum des Landtages empfehlen, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen, so würde er sich, so Abg. Dannenberg, dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/5650, der unter Tagesordnungspunkt 10 behandelt werde, anschließen.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) merkt an, wie die Unterrichtung durch die Landesregierung ergeben habe, weise der Antrag der Fraktion der AfD durchaus Schwachstellen auf. Die CDU-Fraktion habe in der Drucksache 19/5650 einen weitergehenden Antrag eingebracht.

Der Ausschuss habe auch zu dem Antrag der CDU-Fraktion um eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung gebeten. Diese Unterrichtung sei mit Schreiben vom 30. Januar 2025 - Vorlage 1 zu Drs 19/5650 - vorgelegt worden. In der Kürze der Zeit habe jedoch noch keine Möglichkeit bestanden, sich näher mit dieser schriftlichen Unterrichtung zu befassen. Dies sei jedoch erforderlich, um eine Entscheidung sowohl über den Antrag der Fraktion der AfD als auch über den Antrag der CDU-Fraktion treffen zu können.

Seines Erachtens wäre es sinnvoll, die abschließende Behandlung sowohl des Antrages der AfD-Fraktion als auch des Antrages der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/5650 zurückzustellen, um die Dinge auf der Grundlage der schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag der Fraktion der AfD und der schriftlichen Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag der CDU-Fraktion bewerten zu können.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) schließt sich dieser Anregung an.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) ist ebenfalls mit dem Vorschlag des Vertreters der CDU-Fraktion einverstanden.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt die weitere Behandlung des Antrages mit Blick auf die schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/5056 zurück.

Tagesordnungspunkt 10:

Blauzungenkrankheit, Afrikanische Schweinepest, Aviäre Influenza & Co.: Eine faire Lastenverteilung beim Ausbruch von Tierseuchen sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5650](#)

direkt überwiesen am 30.10.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Fortsetzung der Beratung

Der **Ausschuss** stellt die abschließende Behandlung des Antrages zurück, um Gelegenheit zu geben, sich näher mit der von der Landesregierung in der Vorlage 1 vorgelegten schriftlichen Unterrichtung auseinanderzusetzen.

Tagesordnungspunkt 11:

Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität fördern - Niedersachsens und Deutschlands Landwirtschaft vor Agrarimporten von zum Teil fraglicher Qualität schützen!

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5988](#)

direkt überwiesen am 05.12.2024
AfELuV

Einbringung des Antrags

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) erläutert den Antrag seiner Fraktion. Insofern wird auf den Entschließungstext und die Begründung des Entschließungsantrages verwiesen.

Der Abgeordnete schlägt vor, die Landesregierung zu dem Antrag um eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) und Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) stimmen dem Unterrichtungswunsch zu.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung zu dem Antrag der Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 12:

Niedersachsens Land- und Forstwirtschaft stärken - 10 Millionen Euro Zuschuss des Landes Niedersachsen zur Agrardieselmrückvergütung des Jahres 2024

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6016](#)

direkt überwiesen am 06.12.2024

federführend: AfELuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Einbringung des Antrags

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) weist darauf hin, dass sich infolge der zurückliegenden Haushaltsplanberatungen die konkrete Ausformulierung des Anliegens des Antrages der AfD-Fraktion überholt habe.

Von daher werde seine Fraktion zur Aktualisierung einen Änderungsvorschlag zu dem Antrag in der Drucksache 19/6016 vorlegen.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** stellt einvernehmlich die weitere Behandlung des Antrages mit Blick auf den seitens der AfD-Fraktion angekündigten Änderungsvorschlag zurück.

Tagesordnungspunkt 13:

Heimischen Obst- und Gemüseanbau unterstützen - Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung zeitlich ausweiten

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/6017](#)

direkt überwiesen am 06.12.2024
AfELuV

Einbringung des Antrags

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) legt dar, Anlass des Antrages seien die Probleme, vor denen landwirtschaftliche Betriebe mit Sonderkulturen insbesondere im Heidekreis und umzu stünden. Deutliche Probleme, die aus dem Kostendruck resultierten, sehe er, so der Abgeordnete, bei Heidelbeer-Betrieben und auch bei den Spargel anbauenden Betrieben. Aus Gesprächen mit Betroffenen sei für ihn als ein möglicher Ausweg die Ausweitung des zeitlichen Horizonts der geringfügigen Beschäftigung hervorgegangen. Eine solche Ausweitung habe es bereits zu Corona-Zeiten gegeben. Es handele sich also um einen Weg, der durchaus gangbar sei und auch als probat erscheine.

Er schlage vor, diesen Weg zu prüfen und zu diskutieren. Zu diesem Zweck sollte der Ausschuss die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung bitten.

Widerspruch gegen den Unterrichtungswunsch erhebt sich nicht.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einvernehmlich um eine schriftliche Unterrichtung.
